



# Planzeichenerklärung

Anlage... 2  
 Zeichnerische Festsetzungen  
 DS-Nr. 202/12

- Flächen für Wald
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Grenze von benachbarten Bebauungsplänen
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Landschaftsschutzgebiet
- Planfestgestellte Fläche im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland - Bestandteil der Bundeswasserstraße Teltowkanal (siehe Textlicher Hinweis Nr. 1 ohne Normcharakter)
- Zeichnerischer Hinweis (ohne Normcharakter)**
- Voraussichtliche Trasse des Fuß- und Radweges
- Planunterlage**
- Flur-Nummer
- Flurstücksgrenze / Flurstücks-Nr.
- Haus-Nr.
- Höhenpunkt
- Zaun
- Gebäudestand inkl. erläuternder Hinweise
- Baum

## Teil B - Textliche Festsetzungen

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in einem 15,0 m breiten Korridor, gemessen von der südlichen Grenze des Geltungsbereichs des B-Planes, ein maximal 3,0 m breiter Fuß- und Radweg (Uferweg) zulässig. Dieser Uferweg ist in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau auszuführen. Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindermde Befestigungen des Fuß- und Radweges wie Betonunterbau, Fugenverguss, Asphaltierungen und Betonierungen sind unzulässig. (Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

## Textlicher Hinweis ohne Normcharakter

- Die im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland stehende Fläche gehört zur planfestgestellten Bundeswasserstraße Teltowkanal. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung hat einer Inanspruchnahme der Flächen als Uferweg vertraglich zugestimmt.
- Die Durchführung der Baumaßnahmen soll außerhalb der Brutzeiten der Vögel erfolgen.
- Die naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind durch vertragliche Regelungen zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und der Flächenagentur Brandenburg GmbH gesichert worden.

## Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).  
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).  
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).  
 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. I S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I Nr. 17).  
 Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz - BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I S. 10).  
 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175).

Teil A - Planzeichnung

## Verfahrensvermerke

**Aufstellungsbeschluss**  
 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow hat am 13.03.2008 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-042 „Uferweg Kiebitzberge“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 04/2008 vom 31.03.2008 bekannt gemacht worden.

Kleinmachnow, den  
 Der Bürgermeister Stempel

**Auslegung**  
 Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist mit den Angaben und Hinweisen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 08/2012 vom 28.09.2012 bekannt gemacht worden.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.09.2012, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und den textlichen Festsetzungen - Teil B - sowie die Begründung und wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen haben in der Zeit vom 08.10.2012 bis einschließlich 09.11.2012 während folgender Zeiten

Mo., Mi. und Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,  
 Di. 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr und  
 Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr

Im Fachbereich Bauen/Wohnen des Gemeindeamtes Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, 2. Obergeschoss (Galerie), 14532 Kleinmachnow öffentlich ausliegen.

Kleinmachnow, den  
 Der Bürgermeister Stempel

**Satzung**  
 Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und den textlichen Festsetzungen - Teil B - am ..... als Satzung beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt.

Kleinmachnow, den  
 Der Bürgermeister Stempel

**Ausfertigung**  
 Die Satzung über den Bebauungsplan KLM-BP-042 „Uferweg Kiebitzberge“, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und den textlichen Festsetzungen - Teil B - wird hiermit ausgefertigt.

Kleinmachnow, den  
 Der Bürgermeister Stempel

**Katasterbestätigung**  
 Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom .....

\_\_\_\_\_ und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie sind hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Kleinmachnow, den  
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Stempel

**Inkrafttreten**  
 Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. \_\_\_\_/20..... vom \_\_\_\_\_ bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach § 214 f. BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am \_\_\_\_\_ in Kraft getreten.

Kleinmachnow, den  
 Der Bürgermeister Stempel

**Gemeinde Kleinmachnow**  
 Fachbereich Bauen/Wohnen  
 Adolf-Grimme-Ring 10  
 14532 Kleinmachnow



Projekt:  
**B-Plan KLM-BP-042 "Uferweg Kiebitzberge"**

Stand: Maßstab 1 : 1.000  
 Entwurf zum Satzungsbeschluss  
 07.01.2013

Auftragnehmer: Bearbeitung:  
**Plan und Recht GmbH** Prof. Dr. jur. Gerd Schmidt-Eichstaedt  
Dr.-Ing. Bernhard Weyrauch

Oderberger Straße 40  
 D - 10435 Berlin  
 Tel.: 030 / 440 24 555  
 Fax: 030 / 440 24 554  
 eMail: info@planundrecht.de

Dateiname:  
 121214\_KLM-BP-042\_Satzungsentwurf

